

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bühlstraßenbrücke im Aebigut und die Vermehrung der Gleise zwischen der Bühlstraßenbrücke und dem neuen Bahnhof bei Weiermannshaus; c) den Umbau des bisherigen Güter- und Rangierbahnhofes und der Depotanlagen am Stadtbach zu einem Rangierbahnhof für Personenzüge unter Belassung der Anlagen für den Stückgütterverkehr und Verbesserung der Einrichtungen für den Viehverkehr am Stadtbach; d) die Umgestaltung der Anlagen auf der Schützenmatte mit Verbesserung der Einfahrt in den Personenbahnhof vom Wilerfeld her.

Für die Ausführung dieser Bauten, welche auf mindestens sechs Jahre zu verteilen sind, erteilte der Verwaltungsrat einen Kredit von 8,565,000 Fr.

Der Verwaltungsrat erteilte ferner der Generaldirektion die Ermächtigung, an den Projektplänen diejenigen Änderungen vorzunehmen, welche im Laufe der Verhandlungen mit den Behörden oder bei der Bearbeitung der Ausführungspläne nötig werden sollten, in der Voraussetzung, daß hieraus nicht wesentliche Mehrkosten erwachsen. Der Verwaltungsrat nahm im weitern Akt von dem Projekt für Erstellung einer neuen Abstellgleise- und Rangieranlage im Wilerfeld, als Wegleitung für die notwendigen vorsorglichen Landserwerbungen, sowie für die künftigen Unterhandlungen

mit den Interessenten; er behält sich vor, auf die Vorlage in einem späteren Zeitpunkte zurückzukommen.

Der Kostenvoranschlag für die vorermähnten Anlagen im Wilerfeld inklusive die neu verlegte Linie gegen Thun bis zur Papiermühle beläuft sich ohne den vorsorglichen Landserwerb auf 2,900,000 Fr.

Die nötig gewordene Erweiterung der Bahnhöfe Weesen und Ziegelbrücke läßt auf das alte Projekt greifen, die Linie von Ziegelbrücke bis zum ersten Walenjee-Tunnel auf der linken Seite des Linthkanals zu führen und damit die jetzige große Kurve nach Weesen hinüber und die zweimalige Linthüberbrückung zu vermeiden. Die Kosten dieser Verlegung seien kleiner als diejenigen der genannten Erweiterung und überdies würde die Verlegung die Linie rationeller gestalten. Die Frage soll nächstens von den Bundesbahnen ernstlich geprüft werden.

Neues Zeughaus und Munitionsmagazin in Wil.
Der Bundesrat verlangt von den eidgen. Räten zum Zwecke der Errichtung eines Zeughäuses und eines Munitionsmagazins in Wil einen Kredit von 186,900 Franken.

Der Maifeier wegen sind in Berlin und Umgebung bis jetzt etwa 3000 Arbeiter ausgesperrt. Davon entfallen auf das Baugewerbe allein über 2000 Mann.

Ein neuer Gussrohrverschluß.

(Eingesandt.)

Der hier abgebildete Apparat stellt einen auf Gußleitungen patentierten Gußrohrverschluß dar. Da jeder Fachmann weiß, wie schwer es manchmal ist, bei Gußleitungen einen eingestemmten Zapfen wieder zu entfernen, ohne denselben oder die Leitung zu beschädigen, so dürfte genannte patentierte Erfindung den Zweck eines schnellen, bequemen und sicher wirkenden Abschlusses

können oder selbst herausfallen, doch wird damit sehr viel Zeit und Kosten verschwendet.

Dieser neue Gußrohrverschluß hat den Zweck, allen diesen Uebeln abzuhelfen und einen raschen, sicher wirkenden Abschluß (mit Schrauben und entstehender Verpackung) auf Gußleitungen zu bewirken, der von jedem Laien (also nicht Fachmann) mit Leichtigkeit angebracht werden kann.

Der Apparat hat also den Vorzug, überall da verwendet zu werden, wo eine Fortsetzung der Leitung



bei Gußleitungen vollkommen erreichen. Bis jetzt mußte zum Beispiel bei Gußleitungen der Zapfen wieder herausgestemmt werden, was mit vieler Mühe und Arbeit verbunden ist. In vielen Fällen konnte daher ein Beschädigen der Leitung oder das Zerschlagen des Zapfens nicht verhütet werden.

Bei Wasserleitungen dagegen werden die Zapfen gewöhnlich herausgeschmolzen, indem unter denselben Feuer gemacht wird, bis solche herausgeschlagen werden

geplant ist, wie z. B. an Schwanzenden von Leitungen, T-Stücken, Syphons etc., zum Probieren von neuverstellten Leitungen etc., auch kann jede schmiedeeiserne Leitung angeschlossen werden, ohne beschränkt zu müssen, es könnte eine Undichtheit entstehen. Der Apparat wird sich infolge seiner Einfachheit, Sicherheit und Bequemlichkeit bald einer großen Beliebtheit erfreuen.

Referenzen stehen durch A. Plattner, Installateur in St. Margrethen, zu Diensten.